

Raumplanungsbericht des Regierungsrates vom 26. März 1997¹

Die raumplanerischen Untersuchungen und Tätigkeiten im Überblick

Dieses Jahr hat der Regierungsrat erneut Bericht erstattet über die raumplanerischen Tätigkeiten und Untersuchungen im Kanton Zürich. Es war dies die fünfte der periodischen Berichterstattungen, die gemäss dem revidierten Planungs- und Baugesetz (PBG) alle vier Jahre erfolgen soll. Wichtigstes Ereignis der Berichtsperiode war die gesamthafte Überarbeitung des kantonalen Richtplans sowie dessen Neufestsetzung durch den Kantonsrat am 31. Januar 1995. Der folgende Beitrag vermittelt einen zusammenfassenden Überblick über den ausführlichen Bericht.

Koordinationsauftrag

Die wesentlichen raumbedeutsamen Aufgaben und Vorhaben sind im kantonalen Richtplan festgelegt. Wegleitend für die Bereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr und Umwelt sind zusätzlich die anschliessend aufgeführten kantonalen Beschlüsse. Diese sind zu koordinieren mit dem Ziel der Sicherstellung einer kohärenten Raumordnungspolitik:

1 *Legislaturschwerpunkte des Regierungsrates 1995–1999:*

Insbesondere Verbesserung der internationalen Erreichbarkeit des Wirtschaftsraumes Zürich mit Bahn und Flugzeug, Optimierung der Funktionsfähigkeit des Personennahverkehrs, Mitarbeit in Behördendelegationen zur Förderung der Zentrumsgebiete sowie Information, Beratung und Unterstützung der Gemeinden in Planungsfragen.

1 *«Schwerpunktprogramm» zum Wirtschaftsstandort Zürich, 1996 (Vorlage 3492):*

Insbesondere Standortmarketing, Förderung der Siedlungsqualität, Optimierung und Ergänzung bestehender Infrastrukturen, gezielte Allokation privater und öffentlicher Nutzungen mit hohem Bedarf an guter Erreichbarkeit bzw. grossem Publikumsverkehr in Zentrumsgebieten.

1 *Luft-Programm 1996:*

Insbesondere integriertes Verkehrsmanagement, Ergänzung des kantonalen Richtplans mit regionaler Begrenzung der Gesamtparkplatzzahlen, Erarbeitung einer Gesetzesgrundlage zur Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen für ÖV-Erschliessung, flankierende Massnahmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung beim Neubau von übergeordneten Strassen, Förderung attraktiver Radwegnetze.

1 *Energieplanungsbericht 1994:*

Insbesondere Koordination von Siedlungsentwicklung und öffentlichem Verkehr, massvolle bauliche Verdichtung und optimale Nutzungsdurchmischung.

1 *Strassenbauprogramm 1997–1999:*

Insbesondere Fertigstellung A 20 (Umfahrung Birmensdorf) bis 2008, Üetlibergtunnel bis 2015 und A 4 (Knonaueramt) etappiert bis 2020.

1 *Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr:*

Insbesondere Abdeckung des Zuwachses beim Berufsverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Umsetzung der zweiten Teilergänzung der S-Bahn mit Angebotsverbesserungen am rechten Seeufer sowie im Tösstal und im Unterland, bessere Einbindung des Flughafens in den Regionalverkehr, Angebotsverbesserungen entlang der Tangenten um die Stadt Zürich, Vorläuferbetrieb mit Schnellbussen auf dem Trasse des vorgesehenen Mittelverteilers Glattal.

Redaktionelle Verantwortung

für diesen Beitrag:

Amt für Raumplanung

Abteilung Planungsgrundlagen

Ulrich Stieger

8090 Zürich

Telefon 01 259 30 55

¹ Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Raumplanung sowie die Leitbilduntersuchungen vom 26. März 1997 (Vorlage 3573, Amtsblatt des Kantons Zürich Nr. 16 vom 18. April 1997, S. 407 ff.)

1 **Ausführung der fünften Bauetappe am Flughafen Zürich:**

Insbesondere Angebotserweiterung der öffentlichen Transportmittel zum Flughafen.

1 **Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn für die Jahre 1994–1998:**

Insbesondere differenzierte finanzielle Förderung von Anschlussgleisen und Umschlagsanlagen zur Unterstützung der Konkurrenzfähigkeit der Bahn, Förderung innovativer Transporttechniken, stärkeres Gewicht auf systematischer Güterverkehrsplanung.

1 **Naturschutz-Gesamtkonzept vom 20. 12. 1995:**

Insbesondere Bewirtschaftung von rund einem Achtel des gesamten Kulturlandes mit primären Naturschutzziele, Erarbeiten von

Landschaftsentwicklungs-Konzepten als regionales Koordinations- und Lenkungsinstrument.

1 **Landwirtschaftliches Leitbild vom 4. 10. 1995:**

Insbesondere – neben der Nahrungsmittelproduktion – eine Landbewirtschaftung unter dem Gesichtspunkt der Landschaftspflege, der Interessen des Naturschutzes sowie naturnaher Freizeitaktivitäten.

Aktuelles aus der Raubeobachtung

Mit dem Instrument «Raubeobachtung Kanton Zürich» werden wichtige Planungsgrundlagen für die Koordination der raum-

wirksamen Tätigkeiten sowie die Richt- und Nutzungsplanung geschaffen. Nun liegen erstmals Fakten zur sozial-räumlichen Durchmischung² und Angaben zu den sogenannten «inneren Reserven» inklusive der Industriebrachen vor.

Sozial-räumliche Durchmischung

Zwischen 1970 und 1990 stieg der Anteil älterer Menschen über 64 Jahre im Kanton Zürich von 11,5 auf 14,1 Prozent. Gemeinden mit starker baulicher Entwicklung in den sechziger und anfangs der siebziger Jahre, die damals Zuzugsgebiete vorwiegend für junge Familien waren, verzeichneten Zunahmen an Betagten von bis zu acht Prozent. Am meisten ältere Menschen wohnen nach wie vor in den Städten Zürich und Winterthur sowie in Gemeinden am unteren Zürichsee.

Die Haushaltstruktur im Kanton Zürich veränderte sich ebenfalls stark, indem der Anteil der Einpersonenhaushalte in der Zeitperiode 1970–1990 von 15 Prozent auf 37 Prozent zunahm und sich gleichzeitig der Anteil der Haushalte mit Kind(ern) um 15 Prozent auf 33 Prozent verringerte.

Bei der ausländischen Bevölkerung zeigt sich, dass 1995 im Gemeindevergleich grosse Unterschiede bestehen: Diese Unterschiede äussern sich nicht nur im Anteil an der Gesamtbevölkerung, sondern auch bei der Zusammensetzung der Ausländer nach Herkunftsländern, die namentlich in der Schule zu entsprechenden Schwierigkeiten führen kann.

Flächennutzung

Für die künftige bauliche Entwicklung stehen drei Bereiche von Reserven im Vordergrund:

- 1 Nutzungsreserven in nicht überbauten Bauzonen (1994): 37,2 Mio. m² Geschossflächen, davon 11,3 Mio. m² im Nahbereich von S-Bahn-Stationen.
- 1 Nutzungsreserven in unternutzten überbauten Bauzonen (1994): 100 Mio. m² Geschossflächen (vgl. Abb. 1), davon 47,7 Mio. m² im Nahbereich von S-Bahn-Stationen.
- 1 Industriebrachen (1995): 6 Mio. m² Geschossflächen (1991: 4,5 Mio. m²).

Von zunehmender Bedeutung sind die Industriebrachen, da – unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Entwicklung – bis im Jahr 2010 mit fast einer Verdoppelung gerechnet werden muss.

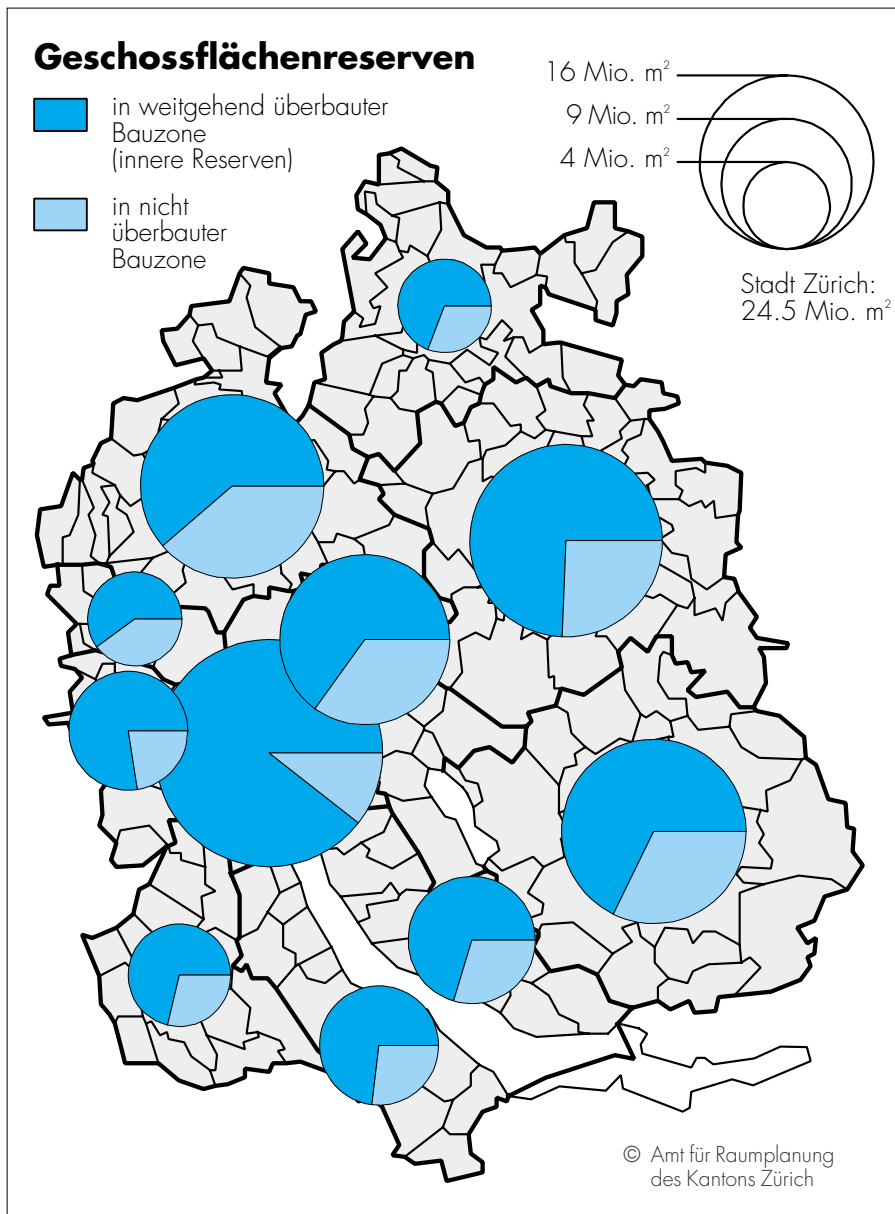


Abb. 1: Nutzungsreserven in den Bauzonen 1994 nach Regionen

Verkehr

Seit Eröffnung der Zürcher S-Bahn 1990 verzeichnete der öffentliche Verkehr beim Pendlerverkehr stärkere Zunahmen als der motorisierte Individualverkehr. Von höherer Bedeutung als der Pendlerverkehr erwies sich allerdings sowohl 1989 wie auch 1994 der Freizeitverkehr (Abb. 2).

Auf dem Flughafen Zürich-Kloten registrierte der Linien- und Charterverkehr eine Zunahme von über dreissig Prozent seit 1990. Dadurch gewinnt die Bewältigung des landseitigen Verkehrs zusätzlich an Bedeutung.

Aufgaben für die Raumordnungspolitik

Aus den Erkenntnissen der Raumbewertung, weiterer Untersuchungen und aus den Leitlinien des kantonalen Richtplans wird deutlich, dass für die Raumordnungspolitik kurz- und mittelfristig nicht mehr die Bewältigung einer quantitativ ausgreifenden Wohn- und Arbeitsflächen-Entwicklung im Vordergrund steht, sondern eine sachgerechte Begleitung der strukturellen Veränderungen in Wirtschaft und Bevölkerung im weitgehend überbauten Siedlungsgebiet. Daraus ergeben sich u. a. folgende Aufgaben:

- 1 Attraktivitätsförderung von Umstrukturierungsgebieten (brachliegende, unternutzte oder überalterte Areale bzw. Bauten) durch gezielte Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes oder durch Priorisierung bei der Standortwahl für öffentliche Bauten und Anlagen.
- 1 Zurückhaltung bei der Ausscheidung von zusätzlichen Bauzonen, um das bestehende Attraktivitätsgefälle zwischen Neubauten auf der grünen Wiese und Erneuerungen sowie Ersatzneubauten zu verringern.
- 1 Beobachtung der Entwicklung innerer Reserven, insbesondere der brachliegenden und unternutzten Gebäude sowie der Raumbedürfnisse von möglichen Nutzern.
- 1 Sicherstellung und Weiterentwicklung des räumlichen Erscheinungsbildes des Kantons Zürich (Landschafts-, Orts- und Siedlungsbild).
- 1 Schaffung und Organisation von flexibel nutzbaren Infrastruktureinrichtungen für die sich ändernden Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung (Spielplätze, Freizeiteinrichtungen, Versorgungsmöglichkeiten, Spitex-Dienst usw.).

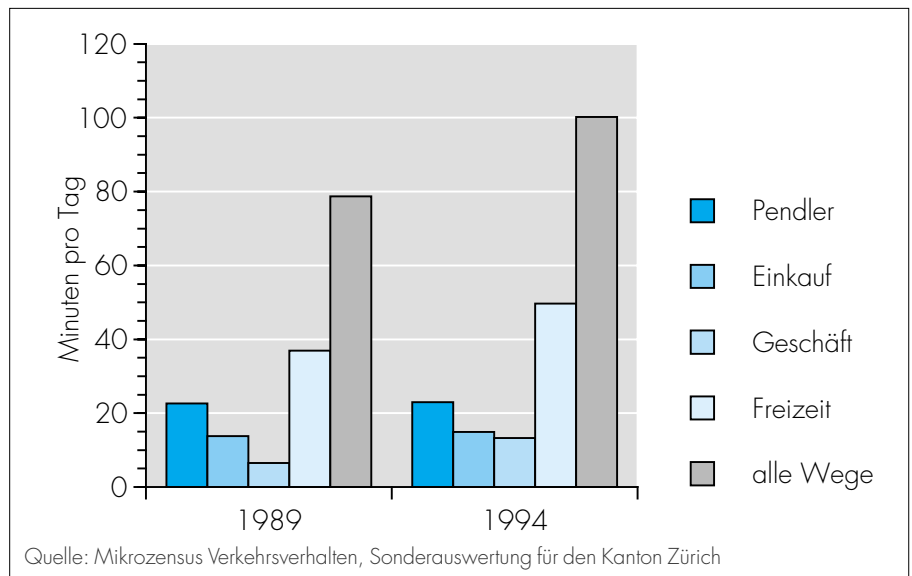


Abb. 2: Unterwegszeit nach Zweck 1989 und 1994

- 1 Förderung der Wohnqualität in dicht besiedelten Gebieten durch Verhinderung und Reduktion von Lärmemissionen sowie Freihaltung und Schaffung von Grünräumen und Begegnungsmöglichkeiten.
- 1 Zulassung und Förderung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben sowie von kulturellen Nutzungen in Zentrumsgebieten und generell im Nahbereich von S-Bahn-Stationen.
- 1 Beihilfen zur Beseitigung vorhandener Altlasten.
- 1 Auffangen zusätzlicher Mobilitätsbedürfnisse mit einem zweckmässigen öffentlichen Verkehrsangebot, insbesondere beim Freizeitverkehr und beim landseitigen Verkehr des Flughafens.
- 1 Vermehrte Kooperation zwischen Privaten, Gemeinden, Kanton, Nachbarkantonen, benachbartem Ausland und Bund.

Der Raumplanungsbericht 1997 gibt einen aktuellen Einblick in die bestehenden räumlichen und demographischen Verhältnisse im Kanton Zürich und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, um die angestrebten Ziele der Raumordnungspolitik zu erreichen.

² Der Bericht «Sozial-räumliche Durchmischung im Kanton Zürich» wird in der Reihe «Raumbewertung Kanton Zürich» 1997 veröffentlicht.